

Krafer Zeitung.

Nr. 189.

Freitag den 21. August

1863.

Die „Krafer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krafer 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 9 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Kr. für jede weitere Einrückung 3 1/2 Kr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelber übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. August d. J. dem Obercommissär der k. k. Polizeidirection Johann Parma aus Anlaß seiner verdienstlichen Leistungen das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den bisherigen Supplenten am k. k. Gymnasium in Bienna, Melchior Franz Spagnolo zum vereidigten Gymnasiallehrer mit der Bestimmung für das Staatsgymnasium in Treviso ernannt.

Nichtämlicher Theil.

Krafer, 21. August.

Der Hauptinhalt der Eröffnungsrede Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich in der ersten Sitzung des Fürstentages lautet: Ich habe es für meine Pflicht gehalten, offen Meine Ueberzeugung auszusprechen, daß Deutschland mit Recht einer zeitgemäßen Entwicklung seiner Verfassung entgegensteht, und ich bin gekommen, Meinen Verbündeten in persönlichem Gedankenaustausch darzulegen, was Ich zur Erreichung des großen Zweckes für möglich halte und Meines Theils zu gewähren bereit bin. Gegründet auf die erweiterten Begriffe der Bundeszwecke legen die Bestimmungen des unter meiner unmittelbaren Leitung ausgearbeiteten Entwurfes der Reformacte die Vollzugsgewalt in die Hände eines Directoriums, welchem der Bundesrath zur Seite steht. Sie berufen periodisch die Bundesversammlung der Abgeordneten in vollberechtigter Theilnahme an der Bundesgesetzgebung und dem Bundeshaushalt, und führen periodische Fürstentage in das politische Leben Deutschlands ein. Sie verleihen durch Gründung eines unabhängigen Bundesgerichtes dem öffentlichen Rechtszustand Deutschlands eine unantastbare Gleichberechtigung unabhängiger Staaten gewahrt und zugleich die Rückführung auf das Verhältniß der Macht und der Volkszahl damit vereinigt. Meine Vorschläge sind zweifelsohne vervollkommnungsfähig, allein ich gebe Meinen erhabenen Verbündeten zu bedenken, ob es in unserem Interesse ist, die Annahme dieses Planes auch nur um eine kurze Frist zu verzögern. Nicht in der Eröffnung weitläufiger Beratungen, sondern nur in raschem einmüthigen Entschlusse erblicke Ich die Möglichkeit, festen Boden in Deutschlands Zukunft zu gewinnen. Es ist Mir verlag geblieben, den König von Preußen zur persönlichen Mitwirkung an dem Einigungswerke zu bewegen. Ich halte aber die Hoffnung auf ein glückliches Ergebnis dieses Tages standhaft fest. Der König Wilhelm hat die Gründe der Nothwendigkeit und Dringlichkeit der Bundesreform vollkommen gewürdigt und nur eingewendet, es sei die Frage zur unmittelbaren Verhandlung in der Versammlung der Fürsten ungenügend vorbereitet, er glaube, es sollten Vorberatungen vorhergehen. Ich habe Seine Majestät auf die Unfruchtbarkeit früherer solcher Verhandlungen aufmerksam gemacht, aber es hängt nur von uns, die wir hier erschienen sind, ab, durch die That zu beweisen, daß für uns die Frage der Bundesreform reif ist, und daß in unseren Gemüthern der Entschluß fest steht, die Nation nicht länger die Mittel zu höherer politischer Entwicklung entbehren zu lassen. Einigen wir uns um des unberechenbar wichtigen Ganzen willen leicht und rasch über das Einzelne, wahren wir hinstreuen den Platz, der dem mächtigen Preußen gebührt, hoffen wir zu Gott, daß das Beispiel unserer Eintracht mit siegreicher Gewalt auf alle deutsche Fragen wirke.

Die Grundzüge einer Reform des deutschen Bundes nach den Vorschlägen Oesterreichs liegen nunmehr der Prüfung der deutschen Souveraine vor, und die Meinung der Nation über diesen hochwichtigen Act wird sich bilden und aussprechen. In einem Momente von solcher Bedeutung und Wichtigkeit für die Zukunft Deutschlands, dürfte, schreibt die „W.“, zunächst ein Weiteres nicht angezeigt sein, als — nach bestem Verständniß — Absicht und Geist der beantragten Reformen darzulegen.

Der Organismus des deutschen Bundes hat sich als mangelhaft in der Leitung der Gesamtangelegenheiten gezeigt. Die deutschen Völker und Regierungen sind weit entfernt, Oesterreich und Preußen ihre Stellung unter den europäischen Großmächten zu mißgönnen: sie sind sich auch vollkommen bewußt, daß dieses Verhältniß der beiden ersten Bundesstaaten die Sicherheit Deutschlands verbürgt und die Macht desselben vergrößert. Ihr Wunsch und ihr Streben geht aber dahin, auch dem gesammten Deutschland, als solchem, eine solche Organisation gegeben zu sehen, welche ihm die gebührende Stellung, das geeignete An-

sehen im europäischen Staatensysteme verleibe. — Ein weiterer, tiefgreifender organischer Mißstand trat im Verlaufe der Jahre ein. Oesterreich und Preußen haben Verfassungen mit Repräsentation der Völker erhalten; das constitutionelle System — nimmere Gemeingut aller deutschen Staaten und Stämme — muß mit logischer Nothwendigkeit auch auf die gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Bundes seine Anwendung finden. Es ist außer Discussion, daß in der Harmonie und Uebereinstimmung der großen Institutionen der nachhaltigste moralische Kitt eines Staatenbundes besteht.

Diese realen Bedürfnisse der deutschen Nation hat der erste unter den Souverainen des Bundes, Kaiser Franz Joseph, in ihrer Tiefe erfaßt, und in bundesgenössischem föderativem Sinne, im Verein mit den deutschen Mitfürsten, erstrebt er ihnen zu entsprechen. Dieser Weg ist der einzige, der dem öffentlichen Rechte, der einer taufendjährigen Geschichte entspricht. Eine straffe, einheitliche Centralgewalt wäre eine undeutsche Institution. Der Kaiser erstrebt kein Primat, keine Oberherrschaft über seine Mitfürsten: er bietet die innerhalb der Föderation unter Gleichberechtigten möglichste Vereinfachung in der Executive des Bundes, ausgestattet mit Befugnissen der Kraft und der Würde. Und wie er aus freier fürstlicher Initiative seinen Völkern vollen Antheil an der Gesetzgebung durch die Gewählten ihrer Einzelvertretungen und ungehemmte Controle über die Führung des Staatshaushaltes verleihen; wie er, treu und fest, die gegebene Verfassung seines Reiches schirmt, so ladet er seine ebenfalls constitutionellen Mitfürsten ein, das Princip der Repräsentation auf den deutschen Bund zu übertragen, um in freiem Zusammenwirken aller Souveraine und aller Volksstämme, in Bundesrath und Bundesabgeordnetenversammlung, des Gesamtwaterlandes Wohl in ausgiebiger Weise zu fördern. — Das periodische Zusammentreten sämmtlicher deutscher Fürsten endlich wird der Nation die glorreichsten Zeiten ihrer Geschichte, dem Auslande den Geist der Eintracht und der Treue vor Augen führen, welcher das geeinigte Deutschland zur friedengebietenden Macht im Herzen Europa's erhebt.

Aus der Geschichte, dem Entwicklungsgang und den Bedürfnissen des deutschen Volkes sind die Grundzüge dieses Reformantrages geschöpft. Das Mangelhafte in den jetzt bestehenden Institutionen des Bundes wird offen anerkannt; den begründeten Ansprüchen der Nation und einer fortgeschrittenen Zeit ist mit fürstlicher Liberalität entgegengetreten. Fern aber hält sich der kaiserliche Vorschlag von jenen Utopien, welche einem phantastischen Gebilde die urdeutsche Entwicklung der verschiedenen Stämme, die Selbstständigkeit und das Eigenleben der Einzelstaaten opfern will. Wie der Entwurf die executive Bundesgewalt durch Vereinfachung stärkt, ohne jene „einheitliche Spitze“ zu wollen, welche das Zusammenleben zweier Großstaaten wie die Fortdauer der Einzelsovereinitäten unmöglich machen würde, aus dem gleichen Principe allseitiger Berücksichtigung der realen Bedürfnisse und des positiven Rechts fließt die Weise der Zusammenfassung und der Wahl der Abgeordnetenversammlung des Bundes. Directe Wahlen zu dem Bundesparlamente bringen unabwieslich zur Erstrebung der gesammten Legislation, der gesammten politischen und parlamentarischen Befugnisse, zur Vernichtung der Prärogative des Ansehens und des verfassungsmäßigen Einflusses der Ständevertretungen aller Einzelstaaten. Geht die Bundesvertretung aber aus der Wahl und der Mitte der deutschen Landtage hervor, so steht sie in einem organischen Verhältnisse zu denselben, während die nach Frankfurt zu entsendenden Abgeordneten dennoch vollkommen frei, nach eigener bester Ueberzeugung reden und stimmen werden.

Es hat sich im Verfassungsleben aller Völker herausgestellt, daß kein Wahlsystem an und für sich Bürgschaft für die Erwahlung patriotischer, einsichtsvoller und unabhängiger Vertreter gibt. Was in der Theorie als unendlich liberal, ja als der Höhepunkt der radicalsten Forderungen erstien, bewährte sich häufig in Praxis als die geschickteste Institution zur geselligen Feststellung von Zuständen, welche mit eben jenen Idealen der Theoretiker in grellem Widerspruche stehen. Nach der Restauration der Bourbonen dagegen führten ihre Anhänger die Wahlen in zwei Abstufungen (la loi du double vote) als eine Sicherung des conservativen Princips durch, und das Ergebnis war der Triumph der Opposition, welche das neue Wahlsystem als verderblich und illiberal bekämpfte. Ist somit die Theorie für die Erfolge irgendeines Wahlsystems durchaus nicht maßgebend, so mögen wir getrostem Muthes auf die verschiedenen Repräsentativkörper der deutschen Bundesstaaten hinweisen und die Frage stellen: sind unabhängiger, patriotischer, freisinniger und ächt monarchischer

Wahlkörperlichkeiten — durch irgendein Gesetz, durch irgendeinen theoretischen Wahlmodus — zu bilden, als solche in den meisten deutschen Landesvertretungen bereits bestehen? Wird es ein Vorwurf gegen die Bundesabgeordneten, eine Schwächung der moralischen Autorität ihrer Versammlung sein, daß sie „die Erwählten der Erwählten“ sind?

Die Reformvorschläge des Kaisers eröffnen der Gesamtheit deutscher Souveraine und deutscher Nation eine Competenz, welche weitans die der bisherigen Bundesversammlung übersteigt. Durch die Natur der Dinge war die letztere zumeist auf die Negative, auf Abweisen und Fernhalten angewiesen, und damit hat sie auch den begründetsten Ansprüchen Deutschlands nicht gerecht werden können. Einer formalen und nachhaltigen Gewähr der öffentlichen Rechtszustände entbehrte die deutsche Nation seit der Auflösung des Reiches: in der Institution des Bundesgerichtes und in dessen (vollster) Unabhängigkeit wird ihr dieses unschätzbare Gut wiederum geboten.

Die edlen Worte, schließt die „W.“, welche der Kaiser zur Fürstenversammlung gesprochen, bekunden den hohen, patriotischen Geist, aus dem die Reformvorschläge erlossen. Sie haben freudigen Anlaß gefunden bei allen anwesenden Monarchen. Preußens König wird sich den Vorstellungen und Anträgen seiner deutschen Mitfürsten, den sehnlichen Bitten Gesamtdeutschlands nicht entziehen. Die moralische Grundlage der Bundesreform ist heute schon als errungen zu betrachten.

Die Aufmerksamkeit Deutschlands und Europa's, jagt die „France“, ist in diesem Augenblicke Frankfurt zugewendet. Dort, im alten Saal des Bundesrathes, der seit zwei Jahrhunderten keine solche Versammlung gekrönter Häupter gesehen hat, wird in dieser Stunde eine Frage erörtert, die alle Erinnerungen der deutschen Nation wachruft, alle ihre Hoffnungen anregt — und der „Constitutionnel“: Die Zeiten in welchen die Congresse der Souveraine von den Völkern mit Furcht, von den davon ausgeschlossenen Fürsten mit Mißtrauen betrachtet wurden, seien vorüber; dem Aeopag der öffentlichen Meinung unterstünden gegenwärtig auch die mächtigsten Fürsten und ihre sinreichsten Entwürfe könnten nur unter Zustimmung ihrer Völker und unter der Billigung des gesammten Europa's von Erfolg begleitet sein. In diesen Vorbedingungen liege auch der Grund, aus welchem der Fürstencongress in Frankfurt in und außerhalb Deutschlands so günstig aufgenommen worden sei. Der Frankfurter Congress birgt Europa gegenüber keinen feindseligen Gedanken und wird sich nur mit den innern Angelegenheiten Deutschlands beschäftigen. In Folge seiner geographischen Lage ist Deutschland für das allgemeine Gleichgewicht und den Frieden Europa's von höchstem Interesse. Alles, was die Institutionen dieses ausgedehnten Landes kräftigen und dem nationalen Geiste seiner Bevölkerung zur Befriedigung gereichen kann, muß daher der Sympathien der anderen Nationen und namentlich der Sympathien Frankreichs theilhaftig werden. Zahlreiche Versuche seien seit sechzehn Jahren zur Reform der Institutionen des deutschen Bundes und stets vergeblich gemacht worden. Kaiser Franz Joseph befunde großen Muth mit dem Versuche einer Lösung des großen Problems und auch der von ihm eingeschlagene Weg erscheine durch die der Vergangenheit entlehnten Erfahrungen vollkommen gerechtfertigt. So bedauerlich auch die Abwesenheit Preußens sei, so werde diese Macht, deren Stärke vornehmlich auf ihrer Stellung in Deutschland beruht, derselben nicht freiwillig entgegen wollen und schließlich nicht umhin können ihre Zustimmung zu den Reformen zu geben, welche durch das Einvernehmen der andern Fürsten und die Majorität der Nation gutgeheißen werden. Was immer aber auch das Resultat des Frankfurter Congresses sein möge, so wird der Souverain, der die Initiative dazu ergriffen hat, sich um sein Land verdient gemacht haben.

Die „Nord. Allgemeine Ztg.“ schreibt man der „Prager Ztg.“ aus Wien, verleiht sich in ihrem Grimme gegen Oesterreich so weit, daß sie nicht nur behauptet, in Galizien ständen die Dinge so schlimm wie im Königreich Polen, sondern auch insinuirt, daß die Regierung in Erfüllung ihrer internationalen Pflichten gegen Rußland mehr als lässig sei. Das Letztere widerpricht eben so sehr wie das Erstere der thatsächlichen Lage der Dinge, wie denn die politischen und polenfreundlichen Blätter ohne Unterlaß die bittersten Klagen über die kaiserliche Regierung führten und noch führen, weil sie mit so großer Strenge die Zuzüge zum Aufstande in Rußisch-Polen, so wie die Ausfuhr von Waffen und Munition für denselben hindert. Daß eine so ausgedehnte Grenze, wie jene

Galiziens, nicht hermetisch geschlossen werden kann, muß Jedermann einsehen, und insbesondere sollte die „Nord. Allg. Ztg.“ es einsehen, weil ja gerade aus dem preussischen Großherzogthume Posen, dessen Gränze mit so viel preussischem Militär besetzt ist, die größten Zuzüge und die umfangreichsten Waffentransporte den Insurgenten im Königreich Polen zugegangen sind und noch zugehen.

Die „Times“ enthält einen längeren Artikel, in welchem sie die französische Expedition nach Mexico zu rechtfertigen sucht. Gegenüber den Angaben eines Wiener Blattes kann die „W. A.“ heute Nachrichten zufolge, welche ihr aus Brüssel zugekommen sind, auf das bestimmteste versichern, daß König Leopold fortwährend das größte Interesse für diese Angelegenheit an den Tag legt.

Ueber die jonischen Inseln bemerkt die „Times“ unter Anderem: „Die jonischen Inseln werden von England nicht im absoluten Recht, sondern nur, um sie nach gewissen, näher bestimmten Grundzügen zu regieren, gehalten. Vielleicht kommen binnen Kurzem diese Inselbewohner zu der Betrachtung, daß nach Allem England sie nicht gerade sehr schlecht regiert, wenigstens niemals zu seinem eigenen Vortheil ausgenutzt hat und daß, während unter englischer Regierung das Eigenthum gesichert war, auch die Steuern leicht und die Ausgaben verschwenderisch waren. Für jetzt ist zu wünschen, daß diese Inselbewohner ihre oft geäußerte Ansicht von dem gehässigen Charakter der Westregierung und von dem aus der Einverleibung in das griechische Königreich zu erwartenden Glücke an sich halten. Wir sind sicher, daß sie nicht ängstlicher von uns gehen können, als wir sie gehen lassen.“

Die Pforte hat die Vertreter der fremden Mächte benachrichtigt, es sei vom Sultan ein neues Reglement für das Consularcorps in der Türkei sanctionirt worden.

Nach einer Meldung des „J. de Constantinople“ ist die öfter erwähnte, aus mehreren Notabilitäten der Provinz Herzegowina bestehende Deputation nach Constantinopel abgereist, um dem Sultan ihre Ergebenheit zu bezeugen. Die Deputation, in deren Mitte sich auch Luca Bucalovich befindet, wird von dem in Ragusa residirenden ottomanischen Consul begleitet.

Die letzten amerikanischen Nachrichten melden so wenig von entscheidenden Erfolgen der Nordstaaten-Armee, daß die „Times“ darüber folgende Bemerkungen macht: „Umsonst warten wir auf ein Anzeichen, daß die Unionisten sich anschießen, den neulich errungenen Erfolg mit Kraft zu verfolgen. Auf allen Punkten ist eine Art Stillstand bereits eingetreten oder doch zu erwarten. Der ungeheure Koloß der Nordstaaten hat seine Macht in zwei oder drei Schlägen aufgebraucht, aber jetzt stockt er und gibt seinem schwächeren aber thätigen Gegner Gelegenheit, Hoffnung zu schöpfen und Athem zu holen. Es heißt jetzt wie gewöhnlich wieder, es stehe ein großer Kampf bevor. Wir haben diese Meldung in letzter Zeit nun schon so oft bekommen, daß wir sie natürlich lieber in Zweifel ziehen.“

Lemberg, 20. August. Mit dem heutigen Morgen ist, wie die „L. Z.“ meldet, Se. Exc. der Herr Statthalter FML. Graf Mensdorff-Pouilly abgereist, und wird, wie bereits gemeldet wurde, Se. Exc. der Herr FML. Ritter v. Schmerling denselben für die Dauer der Abwesenheit in allen Functionen vertreten.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In seiner Vormittags-Sitzung vom 19. d. hat der Concurs-Ausschuß die §§. 101 bis 107 discutirt und principiell erledigt, die Stylisirung der wichtigeren dieser Paragrafen jedoch für die Nachmittags-Sitzung vorbehalten. Es handelte sich um den siebenten Abschnitt, welcher die Maßregeln in Ansehung der Person des Gemeinschuldners normirt. Der Regierungs-Entwurf hat in vielen Fällen die Inhaftnahme des Creditors von Amtswegen angeordnet. Ueber Antrag des Dr. Berger wurde über die in dieser Richtung festzuhaltenden Grundzüge eine Generaldebatte eröffnet, welche äußerst lebhaft sich gestaltete und eine Modification der Bestimmungen des Regierungsentwurfes herbeiführte. Von Seite des Regierungswohnes der Justizminister Dr. Hein und der Hofrath v. Benoni der Sitzung bei.

Oesterreichische Monarchie.
Wien, 20. Aug. Nach einem gestern aus Frankfurt

furt eingelangten Berichte wäre der Rückkehr Sr. Maj. des Kaisers nach Wien vor Ende August nicht entgegenzusehen und dürfte daher die beabsichtigt gewesene Reise nach Sibirien unterbleiben.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zu Restaurationsarbeiten an der durch einen Orkan beschädigten Pfarrkirche in Merlenzo, Bezirk Treviso, 400 fl. zu spenden geruht.

Die in Wien, Schönbrunn und Baden anwesenden Mitglieder des Kaiserhauses begeben sich morgen nach Reichenau, um dort der Geburtsstagsfeier des Kronprinzen Rudolph beizuwohnen.

Der Herr Kriegsminister K. Graf v. Degefeld wird am Samstag von seinem Jagdausflug nach Reichenau in Böhmen wieder hier eintreffen. — Der Herr Minister Kasser ist hier angekommen und bereits gestern in seinem Amte erschienen. — Der Herr Marineminister Frh. v. Burger ist hier angekommen. — Herr Graf v. Karolyi ist schwer erkrankt. — Der k. preuß. Gesandte Herr Baron von Werther ist von Gastein hier eingetroffen.

Der Herr Minister Graf Wickenburg ist am 17. in Reichenberg angekommen.

Gestern wurde bei Schönkirchen eine Haffjagd abgehalten, an welcher Ihre k. Hoheiten Erzherzog Rainer und Leopold Theil nahmen.

Nächste Woche wird hier die Musterung des österreichischen Heeres-Contingentes durch die deutschen Bundesstruppen-Inspection beginnen und mit einer großen militärischen Parade, welche am 27. auf der Schmelz stattfindet, eröffnet werden. Die Inspection begibt sich sodann nach Krems, Bruck, Wiener-Neustadt, Stockerau und Klosterneuburg.

Das Volksfest im Prater, welches durch die ungünstige Witterung am 18. d. vereitelt wurde, wird an einem noch zu bestimmenden Tage (wahrscheinlich 23. d.) abgehalten werden.

Der Schaden, welchen die Restaurateurs und Händler, die Lebensmittel zum Volksfest in den Prater führten, durch den Regen erlitten haben, ist ein sehr bedeutender. Die Vorräthe an Gefrorenem, Kaffee, Backwerk u. s. w. sind zum großen Theile verdorben, weil man dieselben gegen den Regenstrom nicht genügend schützen konnte. Auch Stuwers Feuerwerk hat viel gelitten und muß das meiste dabei neu gemacht werden, auch sind einige Decorationsgegenstände zu Grunde gegangen.

Die Redaction des erst kürzlich in's Leben getretenen Prager Fremdenblattes zeigt an, daß sie die Herausgabe dieses Blattes bis 1. September sistiren müsse. Als Ursache wird angegeben, daß die Druckereien sowohl die, in welcher das Journal bisher gedruckt wurde, als auch jene, mit welcher die Redaction wegen weiterer Uebernahme des Druckes unterhandelte, mit Arbeiten zu überhäuft seien, um auch diese noch übernehmen zu können. Vom 1. September angefangen soll das Blatt in der Kober'schen Nationaldruckerei gedruckt werden.

Die siebenbürgischen Landtags-Neuwahlen bringen meistens die früheren Namen. Ueber Annahme oder Nichtannahme ist noch nichts bekannt. Notirt wird, daß in Elisabethstadt Bischof Haynald gewählt wurde und daß in den sieben Dörfern bei Kronstadt, in welche inzwischen die reichen Schatzkammer aus den Donaufürstenthümern zurückgeführt sind, die Rumänen die Majorität erhalten und dort statt des ausgetretenen Grafen Mikes einen rumänischen Gerichts-Assessor, Panceju, zum Deputirten gewählt haben.

„Pozer“ läßt sich aus Fiume das Gerücht mittheilen, daß einige Mitglieder des dortigen Stadtrathes in der nächsten Sitzung den Antrag zu stellen beabsichtigen: es solle in einer unterthänigen Repräsentation an Se. Majestät die Einverleibung der Stadt Fiume in das Herzogthum Krain angefordert werden.

Deutschland.

Aus Frankfurt, 18. d. M., wird der „V.-G.“ geschrieben: Die Grundzüge der österreichischen Bundesreform sind noch gestern in authentischer Weise bekannt geworden und es ist zu constatiren, daß sie im Allgemeinen sehr günstig beurtheilt werden. Allerdings denjenigen, welche mit der Bundesreform überhaupt tabula rasa machen wollen, kann irgend eine Reform der bestehenden Verfassung nicht genügen und diejenigen, welche nicht erkennen wollen, daß das föderative Princip gar nicht aufgegeben werden kann, ohne Deutschland völlige Zerfahrenheit und Zerrüttung anheimzugeben, werden sich mit den österreichischen Vorschlägen, welche die Föderation sorgsam wahrnehmlich befreunden. Aber mit den Fractionen, welche weder bestehende, noch überhaupt eine legitime Autorität wollen, oder deren Ideal die deutsche Centralisation ist, also gerade dasjenige, was dem deutschen Charakter und der deutschen Culturentwicklung durchaus widerstrebt, ist überhaupt nicht zu rechten, und man mußte vorwiegend darauf verzichten, ihnen Genüge zu thun. Wer aber nicht erwartete, daß der Kaiser von Oesterreich die Hegemonie irgend einer Einzelgewalt in Deutschland proclamiren oder kurzweg die Reichsverfassung von 1849 wieder herstellen würde, wer nicht in Vorurtheilen so eingesponnen und in grauen Theorien so befangen ist, daß er alle Empfänglichkeit für die frisch entschlossene Praxis verloren hat, dem kann nicht entgehen, daß die österreichischen Bundesreformvorschläge bis an die Gränze dessen gehen, was auf dem Boden des bestehenden Rechtes und der geheiligten Verträge im Geiste des constitutionellen Princips sich organisch entwickeln ließ und daß diese Vorschläge dem Hauptzweck der Bundesreform vollkommen entsprechen: Deutschland stark nach Außen und frei im Innern zu machen. Und diese Erkenntniß wird, kein Parteigetriebe kann dies mehr verhindern, sich siegreich Bahn brechen im deutschen Volke, welches jetzt schon ganz überwiegend die gegenwärtigen Tage in Frankfurt den bedeutungsvollsten der deutschen Geschichte zuzählt.

Die Anrede an Se. Majestät den Kaiser, welche der Bischof von Limburg Sonntag Morgens um 8 Uhr in Frankfurter Dom gehalten hat, lautete im Wesentlichen wie folgt: Ew. k. k. Majestät an dem Postale dieses altherwürdigen Domes, der nicht bloß durch die in ihm einst vollzogenen Wahlen und Krönungen von deutschen Kaisern aus Allerhöchster Thronerhabenen Hause verherrlicht, sondern auch zum großen Theile durch Allerhöchste Ihre persönliche Munificenz in unseren Tagen wieder restaurirt worden ist, empfangen und zu den Stufen des Altars geleiten zu dürfen, würde mich und die hiesige kirchliche Gemeinde, wie meine ganze Diöcese zu jeder Zeit glücklich gemacht haben. Ein ganz besonders erhebendes Gefühl durchdringt uns aber jetzt, wo Ew. k. k. Majestät mit Allerhöchster Ihren Verbündeten, den souverainen deutschen Fürsten und Vertretern der freien Städte zur Berathung über Deutschlands Wohl in der hiesigen freien Stadt erschienen sind und nun im Begriffe stehen, würdig Ihrer großen Ahaen im lebendigen Glauben und aufrichtiger Demuth vor Allen Demjenigen Ihre Huldigung darzubringen und Seinen Segen und Beistand zu ersehen, in dessen Händen die Herzen der Fürsten ruhen und der mit unendlicher Weisheit, Macht und Liebe wie die Geschichte der einzelnen Menschen, so auch die der Völker und Staaten lenkt. Möge Er, der unsichtbare ewige König des Himmels und der Erde unter gemeinames, inbrünstiges Gebet erhören, Ew. k. k. Apostolische Majestät und Allerhöchste Ihre Verbündete mit seinem Geiste erfüllen und gnädig fügen, daß in Folge der zu pflegenden Beratungen des Vaterlandes Macht, Größe, Wohlfahrt und Glanz eines dauernden Aufschwunges gewinne. Der Kaiser erwiderte diese Ansprache mit einigen herzlichen Worten des Dankes.

Im Nachstehenden geben wir das officielle Verzeichniß der zum Fürstentage in Frankfurt eingetroffenen Souveraine und ihres Gefolges, dann der Vertreter der vier freien Städte, wie solches bis zum 16. d. M. vorliegt:

1) Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich. (Fürstliche Thron und Taxisches Palais). S.-M.-L. Graf Gremvill, erster General-Adjutant, General-Major Graf Gondenhove, zweiter General-Adjutant. Flügeladjutanten: Major Graf Clam-Martiniq, Major v. Latour, Major Graf Fünfsirch, Major Ritter v. Maina. Offiziere der Generaladjutantur: Oberstlieutenant Freih. v. Blafits, Rittmeister Graf Rinsky, Hauptmann v. Habermann. — Minister des kais. Hauses und des Außern Graf v. Rechberg und Rothenslöwen. (Englischer Hof). Hofrath Freih. v. Biegeleben, Legationsrath Freih. v. Albenburg, Hofsecretär Freiherr v. Berner, expeditirender Secretär des k. k. Ministeriums des Außern Vischer. — 2) Se. Maj. der König von Baiern. (Neue Mainzerstraße 22). General-Adjutant: Generalleutnant Delpy v. La Roche, Generalmajor Graf v. Rechberg und Rothenslöwen. Flügeladjutanten: Oberst Graf zu Pappenheim, Hauptmann Freih. v. Moy. Ordennanz-Offizier Oberleutenant Fürst von Thurn und Taxis. — Staatsminister Freih. v. Schrenk. (Russischer Hof). — 3) Se. Maj. der König von Sachsen. (Englischer Hof). Oberstallmeister und Generalleutnant v. Engel, Flügeladjutant Major v. Friesen. — Staatsminister des Außern und des Innern Freih. v. Beust. (Englischer Hof). — 4) Se. Maj. der König von Hannover. (Russischer Hof). Generalleutnant Wehner, Schloßhauptmann Graf v. Wedel; Flügeladjutanten: Major v. Heimburg, Major v. Kohnrauf, Rittmeister Graf v. Wedel. — Staatsminister Graf v. Platten-Hallermund. Ministerresident Staatsrath Zimmermann, geh. Cabinetsrath Dr. Ver. — 5) Se. k. k. Hoheit der Kronprinz von Württemberg. (Römischer Kaiser). Freih. v. Spitzenberg, Hauptmann und Adjutant. — Präsident des Geheimrathes und Minister des Innern v. Neureath; Minister des Außern Freih. v. Hügel. v. Baum, Geschäftsattaché. — 6) Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden (Westendhall). Flügeladjutanten: Oberst Freiherr v. Neubronn, Oberstlieutenant v. Holzing. — Präsident des Ministeriums des Außern Freih. v. Roggenbach, Freih. v. Ungern-Sternberg, Legationsrath und Chef des geheimen Cabinets. — 7) Se. kön. Hof. der Kurfürst von Hessen. (Englischer Hof). — 8) Se. kön. Hof. der Großherzog von Hessen. (Palais Zeit). Se. groß. Hoheit Prinz Alexander v. Hessen. Präsident des Gesamtministeriums, Minister des groß. Hauses und des Außern Freih. v. Dalwigk. — Generaladj. Freih. v. Trotha. Flügeladjutanten: Oberst Frey, Major v. Lynder. Oberstförmarschall Graf zu Hensburg. Oberstkammerherr Freih. v. Nordeck zu Rabenau. Oberstallmeister Freih. von der Kapellen. Oberceremonienmeister von Berner. — 9) Se. kön. Hof. Prinz Heinrich der Niederlande, Statthalter v. Luxemburg. (Russischer Hof). Ritter de Stuers, Marine-Offizier erster Classe (Hauptmann), Adjutant. — Baron de Tornaco, groß. luxemburgischer Staatsminister. — 10) Se. Hoheit der Herzog zu Braunschweig. (Russischer Hof). Flügeladjutanten: Oberst v. Hohendorff, Major v. Lammigen, Hauptmann v. Rudolphi. — Staatsminister v. Campe. — 11) Se. kön. Hof. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin. (Blittersdorff-Platz 25). Generalmajor v. Bülow, Major v. Herzberg, Rittmeister v. Lügow. — Staatsminister v. Derken. (Westendhall). — 12) Se. Hoheit der Herzog zu Nassau. (Lannusstraße 6). Dirigirender Staatsminister Fürst v. Sayn-Wittgenstein-Berleburg. Flügeladj. Oberst v. Ziemienski. — 13) Se. kön. Hof. Großherzog zu Sachsen-Weimar (Mainzer Landstraße 46). Wirkl. geh. Rath und Staatsminister v. Wagdorf. (Westendhall). Wirkl. geh. Rath und Oberhofmarschall Graf v. Beust. Cabinetssecretär Graf v. Wedel. (Westendhall). — 14) Se. Hoheit der Herzog zu Sachsen-Meiningen. (Russischer Hof). Staatsminister v. Krosigk. (Eben-dasselbst). Staatsrath v. Uttenhoven. 15) Se. Hoheit der Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha. (Neue Mainzerstraße 32). Staatsminister Freiherr v. Seebach. (Eben-dasselbst). Major Reuters, Adjutant. Regierungsrath Sommer. — 16) Se. königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz. (Landgräfliches Schloß Rumpenheim). Flügeladjutant Hauptmann v. Wendt. Staats-

minister v. Bülow. — 17) Se. königl. Hoheit der Großherzog von Oldenburg. (Hotel de l'Union). — 18) Se. Hoheit der Erbprinz von Anhalt-Köthen. (Hotel de l'Union). — 19) Se. Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen. (Englischer Hof). — 20) Seine Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt. Staatsminister v. Vertrab. — 21) Se. Durchlaucht der Fürst von und zu Liechtenstein. (Englischer Hof). — 22) Se. Durchlaucht der Fürst zu Waldeck (Westendhall). Geh. Rath v. Stockhausen. Regierungspräsident Winterberg. — 23) Se. Durchlaucht der Fürst von Reuß jüngerer Linie. (Römischer Kaiser). Staatsminister v. Garbon. (Eben-dasselbst). — 24) Freie Stadt Lübeck. Bürgermeister Dr. Noet. (Römischer Kaiser). — 25) Freie Stadt Frankfurt. Älterer Bürgermeister, Senator und Syndicus Dr. Müller. — 26) Freie Stadt Bremen. Bürgermeister Dr. Duckwig. (Römischer Kaiser). — 27) Freie Stadt Hamburg. Bürgermeister Dr. Haller. (Russischer Hof).

Bis auf sechs sind alle andern vom Kaiser von Oesterreich eingeladenen deutschen Fürsten in Frankfurt anwesend oder vertreten. Die nicht erschienenen sechs Fürsten sind: der König von Preußen, der König von Dänemark, der Herzog von Altenburg, der Fürst von Bernburg (welcher gefährlich krank darniederliegt), der 80jährige Landgraf von Hessen-Homburg (welcher sich wegen seines hohen Alters entschuldigte, gleichzeitig aber den Vorshlügen des Kaisers von Oesterreich im Voraus zustimmte) und der Fürst von Lippe-Deimold (der bekanntlich einen vor mehreren Jahren aus Preußen berufenen Minister, Herrn von Dheim, hat). Der Herzog von Altenburg wird demnächst auch in Frankfurt eintreffen. Man schreibt dem „Dresdner Journal“ in dieser Beziehung aus Altenburg, vom 14. August: Die Antwort des Herzogs auf die Einladung des Kaisers von Oesterreich zum Frankfurter Fürstentage hat sich durch ein unglückliches Ungefähr verzögert, indem die deshalb sofort von hier aus nach dem Seebade Sylt, dem letzten Aufenthaltsorte Sr. Hoheit, abgegangene Depesche in Folge dem Anschein nach sehr mangelhafter Einrichtung der dänischen Verfehrrmittel, insbesondere gelangt ist. Bei dem Ausbleiben aller Antwort war man sogar hier in großer Spannung ob nicht Sr. Hoheit etwas zugestoßen sei. Nach einer gestern Abend hier eingetroffenen telegraphischen Nachricht hat sich indessen der Herzog sofort nach Empfang der Einladung entschlossen, derselben Folge zu leisten, und wird sich vermutlich unmittelbar von Hamburg aus über Hannover nach Frankfurt begeben. Der geh. Rath und Minister von Laxich reist bereits heute Abend von hier aus dahin ab.

Nach den neuesten Entschlüssen wird der König von Preußen bis Ende d. M. in Baden-Baden verweilen und sodann nach Berlin kommen. Die k. Leibärzte sind mit der Wirkung der Bäderuren, denen sich Se. Majestät unterzogen hat, durchaus zufrieden, doch soll dem Könige Schonung angethan sein. Mit dem Ende dieser, oder dem Anfange der nächsten Woche sieht man, dem „Dresd. J.“ zufolge, der Eröffnung wichtiger Ministerberatungen entgegen, welche sich mit den dringendsten Fragen der inneren Politik beschäftigen werden. Die Resultate dieser Beratungen werden bei der Rückkehr des Königs so weit gediehen sein, um der allerhöchsten Bestätigung unterbreitet zu werden.

Am 23. d. ist der 50. Jahrestag der Schlacht bei Großbeeren. Das Berliner Stadtverordneten-Collegium hat es abgelehnt, besondere Festlichkeiten aus diesem Anlaß zu veranstalten. Auf Dr. Löwe's Antrag wurde beschloffen, die Feier auf eine kirchliche und Schulfeier zu beschränken und sich mit der Ausschmückung der Rathhäuser und Schulen zu begnügen.

Die Berliner „Militärischen Blätter“ schreiben: In der Periode vom 1. Juli 1862 bis zum 1. Juli 1863 sind in die Armee eingetreten 421 Offiziere, aus derselben geschieden 251 Offiziere, gibt eine Vermehrung um 170 Offiziere. Für die Liebhaber der Statistik von adeligen und nichtadeligen Offizieren fügen wir noch hinzu: es traten in die Armee als Offiziere 198 Edelleute, es schieden aus 189 Edelleute, bleiben mehr Edelleute 9, es traten in die Armee als Offiziere 223 Nichtadelige, es schieden aus 62 Nichtadelige, bleiben mehr Nichtadelige 161.

Zum Regierungsvize-Präsidenten in Breslau, an Stelle des nach Danzig verjegten Präsidenten v. Prittwitz, ist dem Vernehmen nach der Ober-Regierungsrath v. Götz von der Breslauer Regierung designirt.

Das Bestinden des Herzogs von Anhalt-Bernburg gibt zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß. Nach dem ärztlichen Bulletin hat der Herzog in neuester Zeit mehrfach an Hinfälligkeit gelitten und hatte sich eine Geschwulst der Füße eingestellt. Ein späteres Bulletin meldet, daß der Kräfteverfall zunimmt. — Herzog Alexander ist geboren den 2. März 1805; seine Gemahlin ist durch herzogliches Patent vom 8. October 1855 zur Herzogin-Mitregentin ernannt. Die Ehe des herzoglichen Paares ist kinderlos geblieben.

In voriger Woche fand eine dreitägige außerordentliche Versammlung des aus Gelehrten aller Staaten Deutschlands bestehenden Verwaltungsausschusses des germanischen Museums in Nürnberg statt. Dieselbe nahm in Uebereinstimmung mit dem ersten Vorstande der Anstalt eine Revision der Statuten vor und faßte einstimmige Beschlüsse über die Erwerbung der v. Aufsess'schen Kunst- und Alterthumsammlungen. Zu dieser Erwerbung hat König Ludwig v. Baiern eine Summe von 50,000 Gulden in Aussicht gestellt. In der Sitzung wurden ferner Petitionen an sämmtliche deutsche Fürsten um Unterstützung der Anstalt beschloffen. Prof. Naumann wurde zum Vertreter des Museums bei der Weibelinäer Körnerfeier bestimmt.

Schweiz.

In einem neuen Bericht der schweizerischen Gesellschaft nach Japan, der von „Yokahama“, 26.

Mai“, datirt ist, beschwert sich Herr Aimé Humbert über den dortigen amerikanischen Minister, der seinen Bemühungen entgegenarbeite, indem er verlange, daß Japan, wenn es mit der Schweiz einen Vertrag abschließen, einen solchen auch mit Dänemark eingehen oder sich im entgegengezetzen Falle eines jeden neuen Vertrages enthalten solle. Bei Absendung seines Berichtes glaubte Hr. Aimé Humbert, da die japanische Regierung angefangen hat, sich gegenüber den Mächten nachgiebiger zu zeigen, mit seinen Begleitern sich bald nach Jeddo begeben zu können. — Auf die Wiedereinführung des muthmaßlichen Mörders des Obergerichtsraths Duenzell hat nun auch die Berner Polizei einen Preis von 200 Fr. gesetzt. — Auf dem Schloß Weinburg im Canton St. Gallen, dem Eigenthum des Fürsten von Hohenzollern, ist König Ferdinand von Portugal zum Besuch angekommen; der Fürst von Hohenzollern befindet sich jedoch selbst augenblicklich nicht auf dem Schloße, da er einer Einladung des Kaisers Louis Napoleon in das Lager von Chalons Folge geleistet hat. Derselbe wird erst am 12. September wieder in Weinburg eintreffen.

Belgien.

Der König und die königliche Familie sind am 17. früh nach Mecheln abgereist, um der großartigen Procession beizuwohnen, welche zur 885jährigen Jubelfeier der Auffindung des wunderthätigen Bildes Unserer Lieben Frau von Hanswyck die alte Bischofsstadt durchwandert. Das letzte Fest dieser Art, welches gleichfalls durch die Gegenwart des Königs verherrlicht wurde, hat im Jahre 1858 Statt gefunden und Alexander Dumas zu einer unvergessenen Beschreibung Anlaß gegeben. Der katholische Congreß wird am 18. in Mecheln eröffnet und Herr v. Gerlache, der ehemalige Präsident des belgischen National-Congresses von 1830, zum Vorsitzenden ernannt werden. — Uebereinstimmenden Berichten zufolge sind die Ernte-Aussichten in ganz Belgien vortreflich.

Frankreich.

Paris, 17. August. Zehn Spalten des „Moniteur“ sind heute wieder mit Ordensverleihungen gefüllt. Graf Rieuverferke, Ober-Intendant der schönen Künste, ist zum Großoffizier der Ehrenlegion, Octave Feuillet zum Officier, die dramatischen Dichter Sardou und Sawage, so wie Passeloup, der Begründer der Volksconcerte, zu Rittern ernannt. Auf Antrag des Cultus-Ministers sind die Erzbischöfe von Paris und Rouen, der Bischof von Seze und die Conistorial-Präsidenten augsburgischer Confession, Braun in Strahburg und Meyer in Paris, zu Offizieren der Ehrenlegion ernannt. Senator Dumas hat das Großkreuz, der Astronom Leverrier das Großoffizierkreuz, Mathieu (vom Institut) das Commandeurkreuz erhalten. — Wie die „France“ meldet, werden Senat und Legislative am 6. November zur ordentlichen Session (nicht bloß zur Prüfung der Mandate), und zwar vom Kaiser selbst eröffnet werden. — Herr Droupe de Lhuys wird, bevor er auf Urlaub geht, noch dem Generalrath des Aisne-Departements, so wie bei der Einweihung der Statue des Marshalls Serurier in Laon präsidiren. — Heute Mittag 2 Uhr ist der Kaiser von St. Cloud abgereist und wird um 6 1/2 Uhr Abends im Lager von Chalons eingetroffen sein. — Der Napoleonstag ist vorgestern, laut „Moniteur“, hier und in ganz Frankreich mit gewohnter Pracht und Begeisterung gefeiert worden. Eine ungeheure Menschenmenge hat überall an den religiösen Feierlichkeiten und an den öffentlichen Luftbarkeiten Theil genommen, ohne daß irgend ein Unfall zu beklagen gewesen wäre. Ueber die in der Tuilerien-Capelle gehaltene Messe und Gratulationscour berichtet das amtliche Blatt noch besonders, und Theophile Gautier beschreibt die Theaterlust und Illumination.

Die „Revue et Gazette musicale in Paris“ bringt eine bemerkenswerthe Mittheilung über den wahren Compositen der Marschall's. Bisher hat bekanntlich der Dichter derselben, Rouget de l'Isle, auch für den Tonseger gegolten. Allein Jétis fand in einer seltenen Sammlung sämmtlicher republikanischer Gesänge, die als fliegende Blätter zur Zeit des Convents und des Directoriums für 6 Sous verkauft wurden, die Marschall'se mit folgendem Titel: „Marche des Marseillaises, paroles du citoyen Rouget de l'Isle, musique de citoyen Navoigille.“ Da Rouget de l'Isle zu derselben Zeit, von 1793 bis 1794, als demnach jenes Lied als Composition Navoigille's galt, in Paris selbst lebte, aber niemals Reclamation erhoben hat, so nimmt es der Verfasser für erwiesen an hier die Wahrheit gefunden zu haben.

Großbritannien.

London, 17. August. Die Gesellschaft für Verbesserung der Geseßgebung in London, deren Präsident Lord Brougham ist, hat den englischen Rechtsanwält Dr. jur. Zimmermann (früher Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung) als Berichterstatter zum vierten deutschen Juristentag in Mainz entsendet. Die diesjährige Versammlung der „britischen Association zur Förderung der Wissenschaft“, welche dem deutschen Naturforscherverein nachgebildet ist, wird am 26. d. Mts. in Newcastle am Tyne stattfinden, unter Vorsitz des Sir William G. Armstrong. Man erwartet diesmal keinen sonderlich starken Besuch. — Das „Archäologische Institut“ hat, mit Bezug auf das bevorstehende Shakespeare-Jubiläum, zu seinem nächsten Versammlungsort Warwick gewählt, den Hauptort der gleichnamigen Grafschaft, in deren Nähe Stratford und mehrere andere Vertiklichkeiten liegen, die für die Jugendzeit des Dichters eine wenigstens sagenhafte Bedeutung haben, wie das als wohl-erhaltene Ruine noch vorhandene Schloß Kenilworth, wo Shakespeare als Knabe dem berühmten Fest beigewohnt haben soll, das Graf Leicester der Königin Elisabeth zu Ehren gab. — Der „Hamb. Corr.“ meldet unterm 17.: „Aus der englischen Bant ist eine sehr bedeutende Anzahl von 10- und 5-Pfund-Noten gestohlen worden. Das Verzeichniß der Nummern

N. 233/863. Kundmachung. (644. 2-3)

Im Auftrage der hohen k. k. Obersten Rechnungs-Kontrollbehörde vom 22. Juli 1863, Z. 4381/410 wird die Sicherstellung des Erfordernisses an Druckerei-Arbeiten bei der k. k. Staatsbuchhaltung für die Periode vom 1. November 1863 bis letzten Dezember 1864 im Wege schriftlicher Offerte eingeleitet, welche bis einschließig des 6. September 1863 bei der Manipulationsabtheilung der k. k. Staatsbuchhaltung werden entgegen genommen werden.

Die Unternehmungslustigen werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Lieferungsbedingungen und Fiscalpreise bei der genannten Manipulationsabtheilung an jedem Montage, Mittwoch und Freitag von 10 bis 12 Uhr Vorm. dann 4 bis 6 Uhr Nachmittags eingesehen werden können, und daß das Badium von 300 fl. öst. W. im Baren oder in öffentlichen Staatspapieren nach dem Curswerthe der wohlversiegelten schriftlichen Offerte beizuschließen ist, welche mit dem Namen und Stande des Offerenten, dann dem Gegenstande, für welchen die Offerte zu gelten hat, deutlich überschrieben sein muß.

Vom Vorstande der k. k. Staatsbuchhaltung. Krakau, am 15. August 1863.

3. 11587. Edict. (649. 2-3)

Ueber Ansuchen des k. k. Landesgerichtes in Wien wird die zur Einbringung der durch die Direction der ersten österreichischen Sparcasse gegen Frau Aloisia Schreyer erstellten Forderung von 3543 fl. 75 kr. öst. W. sammt 5% Interessen vom 19. Februar 1862 und sonstigen Neben-gebühren vom k. k. Landesgerichte in Wien unterm 12. Juni 1863, Z. 28159 bewilligte exekutive Veräußerung des in Jaworzno, gleichnamigen Bezirks im Großherzogthum Krakau gelegenen laut Krakauer Bergbuch vol. 1 pag. 142 haer. der Frau Aloisia Schreyer gehörigen Steinkohlen-Bergwerkes „Czarne bagno“ beim k. k. Krakauer Landesgerichte in zwei Terminen, und zwar: am 17. September 1863 und am 29. October 1863 Vormittags 10 Uhr unter folgenden Bedingungen abgehalten:

1. Diese Steinkohlengrube wird um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 27200 fl. öst. W. ausgeschrieben und bei den beiden Terminen unter dem Schätzungswert nicht hintangegeben werden. Im Falle jedoch beim zweiten Termine Niemand wenigstens den Schätzungswert anbieten würde, so wird zugleich zur Vernehmung der Gläubiger beabsichtigt die leichteren Licitationsbedingungen der Termin auf den 29. October 1863 Nachm. 4 Uhr bestimmt, zu welchem alle Hypothek-Gläubiger mit dem Bedenken vorgeladen werden, daß die Stimmen der nicht Erscheinenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden werden zugesählt werden.

2. Jeder Kauflustige hat vor Stellung eines Angebotes 10% des Schätzungswertes in runder Summe mit 2700 fl. öst. W. im Baren, oder in k. k. österreichischen auf den Ueberbringer lautenden in Conv.-Münze, oder in österreichischer Währung verzinlichen Staatsschuldverschreibungen, oder in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditanstalt, in den gedachten Wertpapieren aber nur nach dem letzten vom Meistbieter auszuweisenden Kurse und nicht über den Nennwert als Badium zu Händen der Heilbietungs-Commission zu erlegen.

3. Der Bergbuchauszug und der Schätzungsact können in der Registratur des Krakauer k. k. Landesgerichtes eingesehen werden.

Hieson werden beide Streitparteien, die Hypothek-Gläubiger, nämlich die k. k. Finanzprocuratur, Namens des h. Keters, die Creditmasse des Adalbert oder Albert Hüner durch den Massaverretter Reinhold Sturm in Breslau und h. Friedrich Eduard Loebeke in Breslau — endlich alle jene Gläubiger, denen der gegenwärtige Bescheid nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte, oder die mittlerweile mit ihren Forderungen in das Bergbuch eingetragen wurden mittelst des hiezu unter Einem in der Person des Hrn. Adv. Dr. Korecki mit Substituierung des Hrn. Adv. Dr. Witski bestimmten Curators ad actum in Kenntniß gesetzt.

Krakau, am 28. Juli 1863.

Edykt.

W skutek wezwania ces. król. Sądu krajowego Wiedeńskiego odbędzie się celem zaspokojenia wygranęj przez dyrekcją pierszej austriackiej kasy oszczędności przeciw pani Alojzy Schreyerowej pretensyi w kwocie 3543 zlr. 75 kr. w. a. wraz z 5% odsetkami od dnia 19 Lutego 1862 i innemi przynależnościami dozwołona przez c. k. Sąd krajowy Wiedeński pod dniem 12 Czerwca 1863, L. 28159 przymusowa sprzedaż kopalni węgla kamiennego „Czarne bagno“ zwanęj, w Jaworzniu w Wielkiem Księstwie Krakowskiem w powiecie Jaworznickim położonej, a według księgi górnicy Krakowskiej vol. 1, pag. 142 haer. własności p. Alojzy Schreyer będącej w c. k. Sądzie krajowym w dwóch terminach i to na dniu 17 Września 1863 i 29 października 1863 o godzinie 10 rano pod następującymi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się kwotę 27200 zlr. w. a., w drodze sądowego oszacowania oznaczona, poniżej której taż kopalnia sprzedana nie będzie. Gdyby jednak na drugim terminie nikt przynajmniej ceny szacunkowej nie ofiarował, wyznacza się równocześnie do przesłuchania wierzycieli w celu ustanowienia lepszych warunków licytacyjnych termin na dzień 29 Października 1863 o godz. 4 po południu, na który wszyscy wierzyciele hipoteczni z tém ostrzeżeniem

wezvani zostają, iż głosy niestawających do wieksości głosów wierzycieli stawających do liczone będą.

2. Każdy chcę kupna mający ma przed licytowaniem złożyć do rąk komisji licytacyjnej jako wadium 10% ceny szacunkowej w okrągłej sumie 2700 zlr. w gotówce, lub też w papierach publicznych rządowych austriackich na monetę konwencyjną lub walutę austriacką na przedstawiciela wystawionych, procenta przynoszących, lub w listach zastawnych kredytowych galicyjskich z kuponami, i to według ostatniego kursu przez składającego udowodnić się mającego, nigdy zaś nad wartość nominalną.

3. Wyciąg z księgi górnicy i akt oszacowania mogą w registraturze c. k. Sądu krajowego Krakowskiego być przejrzenia.

O rozpisaniu powyższej licytacji zawiadamia się obie strony tudzież wierzycieli hipotecznych, jako to: c. k. Prokuratorę skarbową, imieniem Wysokiego Skarbu, masę krydalną Wojciecha Hünera przez zastępcę masy Reinholda Szturma w Wrocławiu i pana Fryderyka Edwarda Loebeke w Wrocławiu, nakoniec wszystkich wierzycieli, którzyby powyższą uchwałą doręczoną być nie mogli, lub którzyby tymczasowo wpisanie swych pretensyi do księgi górnicy uzyskali, do rąk wyznaczonego dla nich równocześnie kuratora Adwokata p. Dra. Koreckiego, któremu p. Adwokat Dr. Witski za zastępcę dodany zostaje. Kraków, dnia 28 Lipca 1863.

N. 429. Concurs-Kundmachung. (637. 3)

Bei dem k. k. provisorischen Berg- und Hüttenamte in Swoszowice ist die Grubenhutmanns und im Falle der graduellen Vorrückung die erste und zweite beedete Gruben zugleich Hüttenaufseherstelle zu besetzen.

Die wesentlichen Erfordernisse für jeden dieser drei Dienstposten sind: Vertrautheit mit den bei der hiesigen Schwefelgrube vorkommenden bergmännischen Arbeiten,

ad Nr. 2961 de 1863.

Kundmachung.

Bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka wird am 1. September d. J. die wiederholte Concurrenz-Verhandlung wegen Sicherstellung der Erzeugung von Salzfässern aus ärarischem Material dann Auslieferung der gefertigten gepackten dreier Fässer zum Bedarf der Bochniaer Saline, im Jahre 1864 abgehalten werden. Der beiläufige Bedarf ist:

4500 Stück ganze — und 50,000 Stück halbe Fässer.

Eine gleiche Anzahl Fässer wird bei der Förderung und Expedition auszubessern sein. Die des Binderhandwerks kundigen Unternehmungslustigen, werden hiemit eingeladen, ihre mit dem, den Preis entsprechenden 10% Badium zu belegenden schriftlichen Offerte, am gedachten Verhandlungstage bis 12 Uhr Mittags in der Kanzlei des Vorstandes der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka wohlversiegelt zu überreichen.

Die näheren Bedingungen dieser Verhandlung können in der Directions-Amtskanzlei zu Wieliczka, wie bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung zu Bochnia täglich eingesehen werden.

Nachträgliche Angebote werden nicht berücksichtigt.

Schließlich wird bemerkt, daß die obigen Bedingungen von den einsichtnehmenden Parteien zum Beweise, daß sie sich selbst unbedingt unterziehen, gefertigt werden müssen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction Wieliczka, am 11 August 1863.

Nr. 5777. Licitations - Ankündigung. (645. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction Wadowice wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Weine und Fleische in 10 Pachtbezirken des hierortigen Amtsbereiches auf die Dauer vom 1. No-

Table with columns: Tag der Licitation, Pachtbezirk, Anrufpreis für 14 Monate (Fleisch, Wein), Anmerkung. Rows include locations like Stawina, Anrychau, Zator, Szytkowice, Jordanow, Myslenice, Sucha, Makow, Kenty, Wadowice.

Die Licitationsbedingungen können hieramts dann bei jedem Finanzwache-Commissar dieses Finanz-Bezirktes eingesehen werden. Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction. Wadowice, 7. August 1863.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with columns: Tag, Barom. Höhe auf in Paris, Linie 0° Meaum. reb., Temperatur nach Reaumur, Relative Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Aenderung der Wärme im Laufe des Tages.

Wieder große, ganz neue und moderne Wiener Crumeau-Spiegel sind für gelegentliche Abnehmer das Stück zu 80 fl. öst. W. zu erstehen. Nähere Auskunft ist in der Festungs-Commando-Kanzlei einzuholen.

Wiener Börse-Bericht vom 19. August. Öffentliche Schuld.

Table with columns: Gelo Baar, Zu Austr. W. zu 5% für 100 fl., Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl., Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl., Metallische zu 5% für 100 fl., Gomo-Rentenscheine zu 42 L. austr.

B. Per Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen

Table with columns: von Nieder-Oest. zu 5% für 100 fl., von Mähren zu 5% für 100 fl., von Schlesien zu 5% für 100 fl., von Steiermark zu 5% für 100 fl., von Tirol zu 5% für 100 fl., von Kärnt. u. Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl., von Ungarn zu 5% für 100 fl., von Kemerer Banat zu 5% für 100 fl., von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl., von Galizien zu 5% für 100 fl., von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl., von Bukowina zu 5% für 100 fl.

Actien (pr. St.)

Table with columns: der Nationalbank, der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. öst. W., Niederösterreich. Compt.-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W., der Kaiser. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M., der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. C.M., der Kaiser. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. C.M., der Süd-nord. Verb.-B. zu 200 fl. C.M., der Theiss. zu 200 fl. C.M. mit 140 fl. (70%) Einz., der vereinigten südböhm. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. W. oder 500 Fr., der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. C.M., der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. C.M., des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. C.M., der Oest.-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C.M., der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. öst. W., der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.

Pfandbriefe

Table with columns: der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl., auf Oest. verlosbar zu 5% für 100 fl., der Nationalbank verlosbar zu 5% für 100 fl., auf öst. W., Galiz. Credit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.

Loie

Table with columns: der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. öst. W., Donau-Dampfschiff-Gesellschaft zu 100 fl. C.M., Kriester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.M., zu 50 fl. C.M., Stadtgemeinde Wien zu 40 fl. öst. W., Esterhazy zu 40 fl. C.M., Salm zu 40 fl., Balffy zu 40 fl., Clary zu 40 fl., St. Genois zu 40 fl., Windischgrätz zu 20 fl., Waldstein zu 20 fl., Reglevich zu 10 fl.

Wechsel. 3 Monate.

Table with columns: Bank (Platz) Sconto, Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%, Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%, Hamburg, für 100 R. W. 3 1/2%, London, für 10 Pf. Sterl. 4%, Paris, für 100 Francs 4%.

Cours der Geldsorten.

Table with columns: Kaiserliche Münz-Dufaten vollw. Dufaten, Krone, 20 Francstücke, Russische Imperiale, Silber.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Table with columns: Abgang, von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm., nach Breslau, nach Odrau und über Odersberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags, nach bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm., nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends, nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags, von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends, von Odrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags, von Lemberg nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.